Entscheidung aus Karlsruhe zu SoVD-Musterverfahren

Die Abschaffung des Altersprivilegs ist verfassungskonform

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat sich inzwischen auch mit der dritten SoVD-Verfassungsbeschwerde in Bezug auf die Krankenkassenbeitragserhebung auf Versorgungsbezüge befasst. Leider wurde auch dieses Musterverfahren nicht zur Entscheidung angenommen (Beschluss vom 28. Mai 2008 – AZ: 1 BvR 2257/06).

Zur Begründung heißt es: Durch den Wegfall von Paragraf 240 Abs. 3a SGB V (sogenanntes Altersprivileg) aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) vom 14. November 2003 sei der Beschwerdeführer nicht in seinen Grundrechten verletzt.

Nach der früheren Regelung waren auch bei älteren freiwillig Versicherten Krankenversicherungsbeiträge aus Versorgungsbezügen nur mit dem halben Beitragssatz zu bemessen. Nunmehr haben auch die älteren freiwillig Versicherten den vollen Beitrag zu zahlen.

Laut BVerfG liegt eine Verletzung von Art. 3 Abs. 1 GG nicht vor, weil durch die Aufhebung der genannten Vorschrift lediglich eine bis dahin bestehende ungleiche Behandlung verschiedener Gruppen freiwillig Versicherter beseitigt worden ist. Umgekehrt sei die (wirtschaftliche) Ungleichbehandlung gegenüber solchen freiwillig Versicherten, die erwerbstätig sind oder eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, gerechtfertigt, weil der gesetzliche Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung den eigentumsrelevanten Eigenleistungen des Versicherten zuzurechnen sei und auch der Zuschuss des Rentenversicherungsträgers letztlich auf Eigenleistungen des Versicherten beruhe.

Die Beitragserhebung bedeute auch keine vor Art. 2 Abs. 1 GG unverhältnismäßige Belastung angesichts der Notwendigkeit einer Stärkung der Finanzgrundlagen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Zwar sei der Eingriff im vorliegenden Fall mit einer spürbaren finanziellen Mehrbelastung verbunden, allerdings führe er nicht zu einer grundlegenden Beeinträchtigung der finanziellen Situation im Sinne einer erdrosselnden Wirkung. Das hohe Alter der hier betroffenen Versicherten führe schließlich auch nicht dazu, ein überwiegendes Bestandsinteresse der Betroffenen zu bejahen. Insofern sei auch der rechtsstaatliche Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht verletzt.

Wie auch bei den beiden zuvor ergangenen Beschlüssen des BVerfG ist der SoVD nicht nur über das Ergebnis, sondern auch über die relativ knappe Begründung des BVerfG enttäuscht, auch wenn der Kreis der Betroffenen recht klein sein dürfte. Allen, die in Bezug auf die Abschaffung des Altersprivilegs noch ein Rechtsmittel eingelegt haben, müssen wir nunmehr dessen Rücknahme empfehlen. *hb*

Foto: Deck / dpa

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe: Sitz der höchsten Richtbarkeit. Die Verfassungsbeschwerde des SoVD wurde nicht zur Entscheidung angenommen.

Urteile

Hartz IV: Ein Umzug muss selbst organisiert werden

Bezieher von Arbeitslosengeld II haben die Pflicht, ihre Hilfebedürftigkeit so weit wie möglich aus eigener Kraft zu verringern. Dazu gehört es auch, einen notwendigen Umzug selbst zu organisieren und durchzuführen. Das Sozialgericht Duisburg urteilte, dass nur ausnahmsweise für die Arbeitsagentur eine Verpflichtung bestehen könne, die entstehenden Kosten des Umzugs zu tragen (AZ: S 27 AS 444/07).

Erstattung von Stromkosten gilt als Einkommen

Die Erstattung von übermäßig gezahlten Stromkosten gilt als „Einkommen“, welches bei Beziehern von Sozialhilfe die Regelleistung mindert. Der Vermögensfreibetrag ist in solchen Fällen nicht zu berücksichtigen.

In dem konkreten Urteil ging es um insgesamt 205 Euro, die die Stadtwerke wegen zu hoher Vorauszahlungen erstattet hatten. Das Geld wurde wiederum zuvor aus dem monatlichen Regelsatz der Sozialhilfe bezahlt. Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen urteilte, dass der Leistungsbezieher es „bei entsprechenden Anhaltspunkten“ selbst in der Hand gehabt hätte, seine Vorauszahlungen dem tatsächlichen Verbrauch anzupassen. Wie er dies hätte anstellen sollen, ist in der Urteilsbegründung nicht notiert (AZ: L 12 SO 26/06).

Mitarbeiter darf Zeugnis selbst formulieren

Hat sich ein Arbeitgeber in einem gerichtlichen Vergleich verpflichtet, einem ausscheidenden Mitarbeiter „gemäß dessen Vorlage“ ein gutes Dienstzeugnis zu erteilen, das sich auch auf Führung und Leistung erstreckt, so hat er damit ein „Schuldanerkenntnis“ abgegeben. Er ist dann verpflichtet, ein Zeugnis „entsprechend dem vom Arbeitnehmer vorgelegten Entwurf zu erteilen“. Das Arbeitsgericht Berlin urteilte, dass er die Formulierungen „bis zur Grenze offenkundigen Rechtsmissbrauchs“ anerkennen muss (AZ: 29 Ca 13850/07). *W.B.*

Sozialabbau stoppen. Sozialstaat stärken.

Mitglieder sammeln eifrig Unterschriften

Wir hatten die Mitglieder in den Kreis- und Ortsverbänden gebeten, uns über ihre Aktivitäten zur Sozialstaats-Initiative zu berichten. Unsere Bitte wurde erhört.

Besonders eifrig beteiligt sich bisher beispielsweise der Ortsverband Immensen an der Sozialstaats-Initiative des SoVD. Auf zahlreichen Veranstaltungen in Niedersachsen stellt das Team rund um die Ortsverbandsvorsitzende, Brunhild Osterwald, die Initiative vor. Egal, ob der Ortsverband mit einem Stand auf einer größeren Veranstaltung präsent ist, ob ein Kirchenfest in der Gemeinde ansteht oder ob man zum Tanzkreis zusammenkommt – Brunhild Osterwald hat immer eine Unterschriftenliste dabei, wenn sie das Haus verlässt. Auf diese Weise kamen bislang knappp 400 Unterschriften zusammen.

Brunhild Osterwald (li.) hat immer eine Unterschriftenliste dabei. Hier sammelte sie in Lehrte Signaturen.

Der Ortsverband Kirchweyhe warb auf der Sozial- und Gesundheitsmesse für die SoVD-Initiative.

Auch der SoVD-Ortsverband Kirchweyhe beteiligt sich rege an der Sammlung von Unterschriften im Rahmen der Initiative. Davon konnten sich nicht zuletzt auch die Besucher der 1. Weyher Sozial- und Gesundheitsmesse am 5. Juli überzeugen. Stellvertretend für die Mitglieder des Ortsverbandes machte Rita Wegg bei dieser Gelegenheit deutlich, dass man für einen Sozialstaat eintritt, in dem die Menschen Vorrang haben vor den vermeintlichen Zwängen der Globalisierung.

Einen gerechten Anteil für alle Menschen am wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland – das forderten auch die Mitglieder des Landesfrauenausschusses des Landesverbandes NRW. Unter Führung der Landesfrauensprecherin, Uta Schmalfuß, warben sie auf dem diesjährigen „Tag der Begegnung“ in Xanten um Unterstützung der Kampagne. Mit Erfolg. Immerhin kamen rund 28 000 Besucherinnen und Besucher zu der Veranstaltung.

Ein Dank geht an dieser Stelle an alle, die sich mit ihrem persönlichen Engagement an der Initiative des SoVD beteiligen: Lassen Sie in Ihren Bemühungen nicht nach!

Eine Liste für weitere Unterschriften finden Sie auf dieser Seite oder im Internet unter www.sozialabbau-stoppen.de.

Berichte über Ihre Aktivitäten können Sie jederzeit schicken an: SoVD, Abteilung Redaktion, Stichwort: Sozialstaats-Initiative, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin.

Sozialabbau stoppen!
Sozialstaat stärken!
Eine gemeinsame Initiative von Sozialverband Deutschland und Volkssolidarität

SoVD Sozialverband Deutschland

Ich unterstütze die Forderungen von SoVD und Volkssolidarität:

Name	Anschrift	Unterschrift

Bitte zurücksenden an:
Sozialverband Deutschland (SoVD) e.V., Stralauer Str. 63, 10179 Berlin; oder:
Volkssolidarität Bundesverband e.V. , Alte Schönhauser Str. 16, 10119 Berlin